Gebührentarif Benützung der Räumlichkeiten Schulhaus Ursenbach

Basierend auf dem Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Ursenbach vom 01.01.2019

Öffentliche Anlässe von einheimischen Vereinen und gemeinnützigen Organisationen

Nur ausgewiesene Aufwände (Reinigung, Kehricht etc.) werden belastet.

Anlässe einheimische Privatpersonen und kommerzielle Veranstaltungen

Räume	Grundgebühr
Sing- oder Mehrzweckraum	37.50
Sing- und Mehrzweckraum	75
Küche	25
Theorieraum	10
Turnhalle inkl. WC- Anlage und Garderoben	60
Turnhalle inkl. WC- Anlage, Garderoben und Duschen	75
Für eine wiederkehrende Benützung	nach Absprache

Reinigung nach Aufwand (Gebührenreglement Art. 47, Aufwandgebühr I)

Anlässe auswärtige Privatpersonen oder Vereine

Räume	Grundgebühr
Sing- oder Mehrzweckraum	75
Sing- und Mehrzweckraum	150
Küche	50
Theorierum	20
Turnhalle inkl. WC- Anlage und Garderobe	120
Turnhalle inkl. WC- Anlage Garderoben und Duschen	150
Für eine wiederkehrende Benützung	nach Absprache
Reinigung nach Aufwand (Gebührenreglement Art. 47, Aufwandgebühr I)	

Für politische oder religiöse Veranstaltungen (ausgenommen reformierte Kirchgemeinde Oeschenbach/Ursenbach) werden die Schulräume nicht zur Verfügung gestellt. Schäden gehen zu Lasten des Nutzers. Die Schlüsselübergabe wird frühzeitig mit dem Schulhausabwart vereinbart.